



Bundsgütegemeinschaft Kompost e.V. · Postfach 920164 · D-51151 Köln

Chemisches und mikrobiologisches
Institut UEG GmbH
Christian-Kremp-Str. 14
35578 Wetzlar

Von-der-Wettern-Straße 25
D-51149 Köln

Postanschrift
Postfach 92 01 64
D-51151 Köln

Telefon: 02203/35837-0
Telefax: 02203/35837-12

16.10.2019

BGK/TJ

Durchwahl:-20

Best_RV_Verpfl S 1.docx

Aktualisierung der Liste anerkannter Prüflabore der Bundsgütegemeinschaft Kompost für die RAL-Gütesicherungen Kompost, Gärprodukt und NawaRo-Gärprodukt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns die Auswertung des länderübergreifenden Ringversuches (LÜRV-A) für Bioabfall 2019 vorliegt, wird die Bundsgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK) **zum 31. Oktober 2019** ihre Liste der anerkannten Prüflabore für die oben genannten Gütesicherungen entsprechend aktualisieren.

Aufgrund Ihrer Teilnahme am länderübergreifenden Ringversuch (LÜRV-A) Bioabfall 2019 können die nachfolgend mit „**JA**“ gekennzeichneten Untersuchungsbereiche für die Gütesicherung anerkannt werden:

FMA 3.2	Schwermetalle	JA
FMA 3.3	physikalische Parameter, Fremdstoffe, Steine	JA
FMA 3.5 a	Seuchenhygiene	JA
FMA 3.5 b	Phytohygiene	JA
BGK C	RAL-Gütesicherung	JA
BGK D	Verunreinigungsgrad	JA
DÜMV E	Zusatzparameter DüMV	JA

Bitte beachten Sie, dass für die Untersuchungen im abfallrechtlich geregelten Bereich (FMA 3.2, 3.3, 3.5a und 3.5b) zusätzlich die entsprechende Notifizierung in einem Bundesland erforderlich ist. Das Vorliegen einer solchen Notifizierung (Stand: 30.10.2019 in der Datenbank unter www.resymesa.de) wird auf unserer Internetseite in der Laborübersicht entsprechend durch den Zusatz „not.“ gekennzeichnet.

Zur Aufnahme in die Liste der anerkannten Prüflabore der BGK bedarf es neben der erfolgreichen Teilnahme an dem Ringversuch Bioabfall **zusätzlich der Abgabe eines Verpflichtungsscheines** für die Gütesicherung. Diesen Verpflichtungsschein finden Sie in Anlage beigefügt mit der Bitte, Ihre Adress- und Kontaktdaten zu prüfen und zu ergänzen und den Verpflichtungsschein dann unterschrieben an die Geschäftsstelle der BGK per Fax (02203/358 37 12) oder postalisch

bis spätestens zum 30. Oktober 2019 zurückzusenden.

Erst nach Vorlage des unterschriebenen Verpflichtungsscheins können wir Ihr Labor für die aufgeführten erfolgreich absolvierten Untersuchungsbereiche als Prüflabor für die RAL-Gütesicherungen anerkennen und Sie in die aktuelle Liste aufnehmen.

Die Liste anerkannter Prüflabore wird zum Stichtag 31. Oktober 2019 auf unserer Homepage www.Kompost.de aktualisiert und eingestellt. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Gütesicherung nach dem 31. Oktober nur noch Untersuchungsergebnisse von aktuell anerkannten Prüflaboren berücksichtigt werden können.

Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass die Anerkennung zeitlich bis zur nächsten Enquête befristet ist und für die Gütesicherung die regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen (i.d.R. alle 2 Jahre) verpflichtend ist. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit

mit freundlichen Grüßen



Maria Thelen-Jüngling
(Referentin)



Chemisches und mikrobiologisches Institut
UEG GmbH
Christian-Kremp-Str. 14
35578 Wetzlar

Bundesgütegemeinschaft
Kompost e. V.
Von-der-Wettern-Str. 25
51149 Köln-Gremberghoven

per Fax: 02203/35837-12

Bitte **ergänzen** Sie die fehlenden Angaben:

Tel.: 06441/7833-0

Fax: 06441/7833-78

Email office@ueg-gmbh.de

Internet: www.ueg-gmbh.de

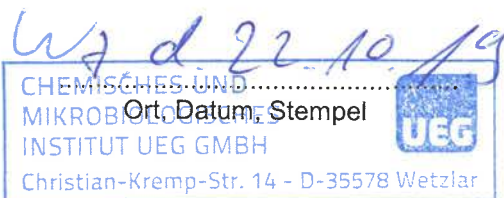
Laborverantwortliche/r: *Dr. Prade*

Verpflichtungserklärung

Das oben genannte Prüflabor mit der **BGK-Labor-Nr.: 36** verpflichtet sich im Rahmen seiner Teilnahme an der Durchführung der RAL-Gütesicherungen Kompost, Gärprodukt bzw. NawaRo-Gärprodukt der BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. für die Fremdüberwachung

1. Probenehmer einzusetzen, die Sachkunde zur Feststellung der bei der Probenahme zu prüfenden Angaben des Herstellers besitzen (z.B. zulässige Einsatzstoffe, Temperaturprotokolle der Prozessüberwachung, Repräsentativität der Produkte), die eine von der BGK anerkannte Schulung nachweisen können und die sowohl rechtlich als auch personell vom Hersteller oder mit diesem verbundenen Rechtspersonen unabhängig sind.
2. Für Probenahmen im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich Probenehmer einzusetzen, die entsprechend an ein für die Probenahme notifiziertes Labor angebunden sind.
3. Probenahmen und Analysen nach den Bestimmungen des Methodenbuches der Bundesgütegemeinschaft in der jeweils aktuellen Fassung bzw. bei abfallrechtlichen Untersuchungen nach den Vorgaben des Länderübergreifenden Ringversuchs (LÜRVA-Bioabfall) durchzuführen,
4. Für Untersuchungen im abfallrechtlich geregelten Umweltbereich eine aktuelle Notifizierung in einem Bundesland vorzuweisen.
5. Analysen/Parameter in Untersuchungsbereichen, für die im Verzeichnis anerkannter Prüflabore der BGK keine eigene Qualifikation ausgewiesen ist, an ein entsprechend qualifiziertes Labor zu vergeben und
6. alle Untersuchungsergebnisse der Bundesgütegemeinschaft innerhalb von 20 Arbeitstagen und ohne Vorabinformation des jeweiligen Auftraggebers/Herstellers sowie unter Nennung unterbeauftragter Parameter und Labore zu berichten,
7. zur Berichterstattung von Untersuchungsergebnissen ausschließlich die von der Bundesgütegemeinschaft bestimmten Formulare zu verwenden (Laborsoftware ZASLab.net) und diese Formulare ausschließlich im Rahmen der Fremdüberwachung (Anerkennungs- und Überwachungsverfahren der RAL-Gütesicherungen) zu nutzen,
8. Untersuchungen zu Gütesicherungen ausschließlich im Auftrag von Herstellern durchzuführen, zu denen seitens des Prüflabors keine personellen oder rechtlichen Verflechtungen bestehen.

Es ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Regularien zur Auslistung aus dem Verzeichnis führen.



Prade
.....
Rechtsverbindliche Unterschrift